Deutscher Bundestag

19. Wahlperiode 01.07.2020

Antrag

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Zaklin Nastic, Michel Brandt, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, Susanne Ferschl, Niema Movassat, Petra Pau, Martina Renner, Kersten Steinke, Friedrich Straetmanns und der Fraktion DIE LINKE.

Rassismus stoppen, Menschenrechte durchsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 25. Mai 2020 wurde der Afroamerikaner George Floyd in Minneapolis im US-Bundesstaat Minnesota durch rassistisch motivierte Polizeigewalt getötet. In der Folge kam es in den USA sowie in zahlreichen anderen Ländern und auch in Deutschland zu Protesten gegen Rassismus. "I can't breathe" – "ich bekomme keine Luft", hatte George Floyd um sein Leben gefleht. Der Deutsche Bundestag verurteilt die gewaltsame Tötung von George Floyd auf das Schärfste und fordert eine vollständige und unabhängige Untersuchung. Er verurteilt auch das unverhältnismäßige Vorgehen der US-Sicherheitskräfte mit Tränengas, Pfefferspray, Schlagstöcken und Geschossen gegen friedlich Demonstrierende und Journalistinnen und Journalisten sowie den Einsatz der Nationalgarde, die Verhängung des Notstands und von Ausgangssperren in mehreren US-amerikanischen Städten. Der Deutsche Bundestag schließt sich dem eindringlichen Aufruf von UN-Generalsekretär Antonio Guterres und der UN-Hochkommissarin für Menschenrechte Michele Bachelet an die US-Regierung zur Zurückhaltung an.

Die Tat gegen George Floyd ist kein Einzelfall. In den USA werden afroamerikanische Menschen besonders häufig Opfer rassistischer Polizeigewalt und von Inhaftierungen. Auch in Deutschland stellt institutioneller Rassismus bei der Polizei ein Problem dar. Millionen Menschen in Deutschland sind immer wieder Identitätskontrollen, Befragungen und Durchsuchungen durch die Polizei ausgesetzt. Nicht, weil gegen sie ein konkreter Verdacht vorliegt, sondern allein, weil sie den Beamtinnen und Beamten aufgrund äußerer Merkmale verdächtig erscheinen. Der Deutsche Bundestag wendet sich gegen jede Form und Ausprägung von Rassismus. Er wendet sich gegen alltägliche Ausgrenzung, Racial Profiling und strukturelle Diskriminierungen, zum Beispiel bei anlasslosen Polizei-Kontrollen oder auf dem Arbeits- oder Wohnungsmarkt.

Der Kampf gegen Rassismus bildet ein Kernanliegen der Arbeit des Deutschen Bundestages. Institutioneller Rassismus kann nicht allein durch vermehrte Schulungen und entsprechende Sensibilisierung überwunden werden, sondern muss durch staatliches Handeln und Gesetze bekämpft werden.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
- das gewaltsame Vorgehen gegen größtenteils friedlich Demonstrierende in den USA laut und deutlich zu verurteilen und die US-Regierung und die Regierungen der einzelnen US-Bundesstaaten zur Zurückhaltung aufzufordern, wie es auch UN-Generalsekretär Antonio Guterres und die UN-Hochkommissarin für Menschenrechte Michele Bachelet getan haben;
- 2. bei der US-Regierung auf die sofortige Beendigung aller Polizeigewalt und des strukturellen Rassismus sowie auf eine Verpflichtung, das Militär nicht mehr gegen die Bevölkerung einzusetzen, zu drängen und eine vollständige und unabhängige Untersuchung der Tötung von George Floyd und aller rassistischen Morde zu fordern:
- 3. die Gewalteskalation in den USA im UN-Sicherheitsrat und auch die Übergriffe auf Journalisten zu thematisieren;
- 4. die Militärkooperation, einschließlich Waffenexporte, mit den USA einzustellen;
- eine unabhängige Untersuchung und Aufarbeitung von Gewalt und Rassismus bei der Bundespolizei einzuleiten und aus den Ergebnissen auch strukturelle Konsequenzen zu ziehen sowie sich bei den Bundesländern dafür einzusetzen, dass diese ebenfalls unabhängige Untersuchungen durchführen;
- 6. alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um insbesondere strukturellem Rassismus und Racial Profiling entgegenzuwirken, indem die Vorschläge des Deutschen Instituts für Menschenrechte zur Einrichtung unabhängiger Polizei-Beschwerdestellen durchgesetzt werden. Dazu soll die Bundesregierung einen entsprechenden Gesetzentwurf für die Bundespolizei vorlegen und sich gegenüber den Ländern dafür einsetzen, dass diese in ihren Zuständigkeitsbereichen entsprechende Gesetzentwürfe in die Länderparlamente einbringen. Betroffene von Ausgrenzung, Diskriminierung, Rassismus und Racial Profiling sollen ein Recht auf wirksame Beschwerde erhalten. Entsprechende Vorwürfe sollen unabhängig, angemessen, unverzüglich und öffentlich überprüfbar untersucht und Betroffene im Verfahren beteiligt werden. Die Stelle soll niedrigschwellig erreichbar und mit angemessenen und ausreichenden Befugnissen ausgestattet sein;
- 7. zur Vermeidung von Racial Profiling die Befugnis zu anlass- und verdachtsunabhängigen Kontrollen aus dem Bundespolizeigesetz ersatzlos zu streichen und den Ländern nahezulegen, dies auf Länderebene ebenfalls zu tun;
- eine Dokumentationspflicht von Polizeikontrollen einzuführen und dazu einen Gesetzentwurf vorzulegen. Betroffene von Racial Profiling hätten damit die Möglichkeit, im Klageverfahren nachzuweisen, wie häufig sie von solchen Kontrollen betroffen sind und hätten eine bessere Grundlage, um gegen diese Diskriminierung vorzugehen.

Berlin, den 30. Juni 2020

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion